

zehnte mindestens einmal einstellen und dann dem Strome des öffentlichen Interesses eine einseitige Richtung geben, sind vermögend, die in Zeiten der gewohnten Ordnung gleichmäßig vertheilte Aufmerksamkeit des Publicums ganzen Literaturzweigen für mehrere Jahre zu entfremden und, weil die Sortimenten nur Novitäten ihre Aufmerksamkeit schenken, hierdurch der Verlegerwelt ernstliche Nachteile zuzufügen. Man sehe nur die Bücherkataloge vom Jahre 1848 durch und berechne sich, wie viele darin verzeichnete Unternehmungen vernachlässigt werden mußten, weil sich das deutsche Volk anderthalb Jahr lang mit Revolutionen beschäftigte! Auf die Nothwendigkeit, solchen unangenehmen Zufälligkeiten vorzubeugen, und im Interesse der Verlagsanstalten, mit dem das Interesse des Sortimentshandels Hand in Hand geht, dem älteren Verlage nachträglich Verwendung zu sichern, dürfte zur Würdigung des gegenwärtigen Vorschlages wohl Rücksicht zu nehmen sein.

Wenn einmal der Sortimentshandel den Handel mit gebrauchten Büchern in größerem Maasstabe an sich gezogen und dieser Geschäftsbranche, was in seinen Händen unausbleiblich ist, eine achtungswerthere Form des Betriebs gegeben hat, so wird er sich in seinen Bezügen von den Commissionsplätzen nicht mehr so einseitig auf Novitäten beschränken, sondern auch Interesse für das jetzt todte Capital des älteren Verlages gewinnen, und die gegenwärtig mit einer gewissen Scheu und Verächtlichkeit betrachteten Verlags-Auctionen werden in ihre volle Berechtigung eintreten, weil der Sortimenter dann hinlänglich Gelegenheit hat, für ältere Unternehmungen mit Nutzen thätig zu sein. Verleger und Sortimenter sind hierbei gleich sehr interessirt; der Verleger, indem er nicht mehr so stark alte Schätze aufzuspeichern braucht, der Sortimenter, indem er eine neue Art von Thätigkeit gewinnt, die ihm, ohne andere Interessen wesentlich zu gefährden, nach kaufmännischer Art Freiheit in der speculativen Bewegung gewährt. Das Angebot von Büchern würde dadurch allerdings gesteigert, weshalb man sich jedoch nicht so leicht dem Bedenken hingeben darf, daß darin die Gefahr liege, das Publicum mit Büchern zu übersättigen. Was heißt überhaupt Uebersättigung des Bücherbedarfs? Der Statistiker vermag den Lebensmittelbedarf eines Landes und sogar den Bedarf von Luxusgegenständen durch Ziffern zu bestimmen; aber vermag er auch bestimmte Normen dafür aufzustellen, was ein Land zur Befriedigung seines literarischen Bedarfs aufzubieten Willens sein kann? Mindestens halten wir dafür, daß der deutsche Bücherverbrauch noch einer großen Steigerung fähig ist. Wenn zuweilen Zeichen einer Uebersättigung des Publicums zu Tage getreten sind, so lag der Grund darin, daß der Buchhandel in seinen Speculationen die bemittelteren Stände zu sehr im Auge hielt und darüber die weniger bemittelten Stände vernachlässigte. Für letztere ist erst in neuerer Zeit durch wohlfeile Unternehmungen eifrig Sorge getragen worden. Haben dieselben nicht immer den Erfolg gehabt, den guten Willen der Verleger nach Gebühr zu belohnen, so ist das ein Beweis dafür, wie sehr die alte Geschäftsform den größeren Theil des Publicums, die „kleinen Leute“, dem Sortimentshandel entfremdet hat. Man beobachte nur den niederen Mittelstand. Gerade bei den Kleinbürgern wird durchgängig viel Lust zur geistigen Unterhaltung und Belehrung angetroffen. Sie abonniren regelmäßig auf ein Localblatt oder eine politische Zeitung, sie betheiligen sich Sonn- und Festtags an Leihbibliotheken, bilden bei uns in Köln z. B. die beste Kundschaft der Colportage für Berliner Pfennigblätter und borgen nebenbei aus der Nachbarschaft alle aufstreichbare Unterhaltungsblätter, alte Kalender etc. Haben sie einen außergewöhnlichen Bedarf, so wenden sie sich an den Bücherhändler, dem Buchhändler setzen sie das ganze Jahr hindurch den Fuß nicht in's Haus, weil sie einmal die Mei-

nung hegen, daß sie ihm Alles theurer bezahlen müßten. Die jährliche Ausgabe dieser Leute zur Deckung ihres literarischen Bedarfs (Schulbücher und Jugendschriften eingeschlossen) läßt sich in den größeren Städten durchschnittlich ganz gewiß zu 10  $\pi$  annehmen. Durch die proponierte Ausdehnung des Sortimentshändlerischen Geschäftsbetriebs würde dem Sortimenter nicht blos ein guter Theil dieses Betrags zufließen, sondern die Kauflust der kleinen Leute voraussichtlich auch vermehrt werden, und Mancher von ihnen die Gelegenheit, Bücher in neuem Zustande für wohlfeiles Geld zu kaufen, benutzen, um den gewiß längst gehegten Wunsch, die Anlage einer eigenen Hausbibliothek, zur Ausführung zu bringen.

Was die Anregung der Idee, den Verlags-Auctionen eine größere Ausdehnung zu geben, bei vielen Herren Collegen mißliebig machen muß, ist die nothwendig damit verbundene Preisherabsetzung älterer Bücher, woran sich die Befürchtung knüpft, daß dann sich ein Schleudersystem in der Verlegerwelt Bahn brechen werde und dadurch das Vertrauen des Publicums zu bestimmten Katalogpreisen sehr bedenklich erschüttert werden müsse. Wir sind keineswegs geneigt, uns über diese Einwendung leicht wegzusetzen, und erkennen gern an, daß dieselbe manches Begründete enthält; allein wir müssen auch auf der anderen Seite zu bedenken geben, daß es das eigenste Interesse der Verleger fordert, mit den Verlags-Auctionen vorsichtig zu sein. Welcher verständige Geschäftsmann wird ein Werk zur Auction bringen, wenn er weiß, daß dasselbe noch eine Reihe von Jahren gangbar sein könne und ihm eine sichere Rente eintragen werde? Solche Werke allein aber wären es, deren Verauctionirung den guten Glauben des Publicums an die Bedeutung der Katalogpreise erschüttern könnte, wogegen die Verauctionirung und Preisherabsetzung von Werken, die einmal vom Markte verdrängt sind, der principiellen Preiseinheit der neuern Erscheinungen keinen Eintrag zu thun vermögen.

A. Sch. in Köln.

### Bücherverbote.

Die Oberste Polizei-Behörde in Wien hat am 2. Juli folgende Druckschriften nach §. 16 der Instruction zur Durchführung der Prefordnung allgemein verboten:

Sommario della Storia d'Italia di Cesare Balbo. Edizione decima (1. fiorentina) accresciuta. Firenze 1856, Felice Le Monnier.

Il n'y a qu'un Dieu! Défense du peuple juif au temps de Jésus de Nazareth contre les graves accusations des Chrétiens par Abraham Ben Jaddai. Bruxelles 1856, Henri Samuel.

Paulus oder Pabst? Die neue römische Pabstkirche mit der alten römischen Kirche des Apostels Paulus verglichen, von Christian Carl August Brandt. Philadelphia 1856, Schäfer & Koradi.

### Briefwechsel.

Herrn A. B. in B. — Ihre Anfrage nach der Adresse von B. B. ist von uns zur event. directen Beantwortung an den Anzeiger übermittelt worden, denn wir selbst sind zu weiteren Eröffnungen über anonyme Inserate nicht befugt.

Herrn M. S. in D. — Wir haben uns leider ohne Erfolg bemüht, Ihre Frage, was das preussische Concursverfahren über Commissionsgut bestimme, durch Anführung der entsprechenden Gesetzesstellen beantworten zu können, und so mögen Sie sich einstweilen mit der uns von zuverlässiger Seite gegebenen Auskunft begnügen, daß nämlich von Commissionsartikeln Eigenthum der Masse verbleibt, was nicht bis zum Anmeldetermin zurückgefordert wird.

Wollte einer der preussischen Herren Collegen sich die Mühe nehmen, diese Frage vollständiger zu erledigen, so würde er gewiß viele unserer Leser sich zu Dank verpflichten.